

Open Access Repository

www.ssoar.info

Moral und die Inklusion in funktional differenzierte Systeme

Corsten, Michael

Veröffentlichungsversion / Published Version Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Corsten, M. (1997). Moral und die Inklusion in funktional differenzierte Systeme. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden ; Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung* (S. 607-612). Opladen: Westdt. Verl. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-138358

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



das von »schwarzen Löchern« durchzogen ist. In diese fällt gelegentlich etwas hinein. Wenn man sich ihnen annähert, wächst die Gefahr, daß man sich der Anziehungskraft nicht mehr entziehen kann. Es findet so gut wie nie wieder etwas aus ihnen heraus. Sie sind fast unbeobachtbar, weil selbst die Energie, die man für ihre Beobachtung aufbringt, aus ihnen nicht zurückkehrt. Insofern ist nahezu nichts über ihre Binnenstruktur bekannt.

Die physikalische Analogie ist deshalb instruktiv, weil sie in der Radikalität ihrer Prämissen die Grenzen eines soziologischen Modells aufzeigt. Wenig spricht dafür, daß es Exklusion in der extremen Form des Abbrechens der Kontakte zu allen Funktionssystemen gibt. Schon die mittelalterliche Kirche im wenig besiedelten Europa hat darauf geachtet, die Personen, die als Eremit ihre Selbstexklusion aus Gesellschaft betreiben wollten, so zu plazieren, daß es einen Bischofssitz gab, für den eine Kontrollmöglichkeit gegeben war. Wie dieses Beispiel belegt, sind die residualen Vernetzungen, die mit den Exklusionsbereichen bestehen, und die strategischen Interessen, die sich mit ihnen verknüpfen, ein spannendes Forschungsthema. Welche Dynamiken führen von den residualen Vernetzungen zurück in die Inklusionsbereiche? Über Exklusion ist wenig bekannt; die Fruchtbarkeit einer darauf fokussierten Perspektive hat der Text zu demonstrieren versucht; es ist zu hoffen, daß sich Beobachter finden, deren Energie nicht von den »schwarzen Löchern« der Exklusion verschluckt wird.

Prof. Dr. Rudolf Stichweh, Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, 33501 Bielefeld

3. Moral und die Inklusion in funktional differenzierte Systeme

Michael Corsten

1. Das Problem

Moral und die Differenz Inklusion/Exklusion werden in der Luhmann'schen Theorie als Sachverhalte behandelt, die auf das moderne Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftlicher Differenzierung und sozialer Integration einwirken. Pointiert faßt Luhmann seine Lösung wie folgt zusammen: »Das Inklusionsproblem muß in ein Problem des freien und möglichst gleichen Zugang zu allen Funktionsproblemen transformiert werden, an denen der einzelne je nach Bedarf durch Kommunikation partizipert. Das Funktionieren der Funktionssysteme wird im weitläufigsten Sinne zur Lebensbedingung für jeden – und die Inklusionsfunktion der Moral läuft leer« (Luhmann 1989: 378). Meine Frage lautet nun, ob diese Radikalisierung der soziologisch verbreiteten Skepsis gegenüber Moral berechtigt ist, oder: Ob es nicht doch moralische Kommunikationsorte in den funktional ausdifferenzierenden Systemen gibt, die für das Inklusionsproblem bedeutsam sind. Ich beschäftige mich dazu mit der Kehrseite der Inklusion – der Exklusion, vor allem mit dem bei Luhmann mehrfach genannten Problem »des Inklusionsanspruchs funktionaler Systeme« und des »Legitimationsbedarfs« von Exklusion. Genauer: Wie läßt sich der Fall der Exklusion als

»Enttäuschung des Inklusionsanspruchs« im System beschreiben? Moral – so wie Luhmann sie bestimmt – scheint zur Beantwortung dieser Frage zu spezifisch. Schließlich geht es um die Akzeptanz systemischer Regulationsmodi, nicht um die Anerkennung von Personen als Ganze. Moral scheint bei Luhmann zu stark auf die Identität der Person bezogen zu sein. Außerdem ist nicht klar, wie die Rede von der Person als Ganze mit der allgemeinen Bestimmung der Person als Form verknüpft werden kann, die auf die Inklusions-/Exklusionsdifferenz bezogen ist, darauf »wie einzelne Menschen im Kommunikationszusammenhang bezeichnet, ... als Person behandelt werden.« (Luhmann 1995: 241) Das muß aber nicht Achtung als ganze Person heißen, was sich in Luhmanns Unterscheidung der Inklusionsmodi stratifikatorischer und funktional differenzierter Gesellschaften zeigt. In stratifikatorischen Gesellschaften sei das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft über die Ortsgebundenheit der Person repräsentiert. Moral könne dann die Achtung der Person als Ganze über die ständische Herkunft kanalisieren. In funktional differenzierten Gesellschaften sei das Individuum hingegen sozial ortlos, es gehöre als Person lediglich temporär verschiedenen Funktionssystemen an, der Zusammenhang dieser fragmentierten Inklusion sei nicht mehr in der Gesellschaft, sondern in der Fiktion bzw. Semantik der Individualität vertreten. Diese soziale Exklusion des Individuums ist eine semantische Repräsentation des temporären Inklusionsverhältnisses moderner Individuen als Person in Systemen, die die Verknüpfung der fragmentierten und sequenzierten Zugehörigkeiten dem Individuum zumutet. Die beiden genannten Sachverhalte, (a) der Inklusionsanspruch und (b) die Fiktion der Individualität, stellen semantische Repräsentationen moralischer Anerkennungsleistungen dar. Diese verhalten sich sinnkompatibel zu dem normativen Muster, das Hans-Peter Müller im Anschluß an Durkheim »soziale Gerechtigkeit als Relationsprädikat« genannt hat: »das ganz allgemein den Grad der Spannung zwischen Sein und Sollen, zwischen Realität und Idealität, zwischen Ist-Zuständen und Soll-Zuständen, zwischen faktischen sozialen Unterschieden und Gleichheitswert zum Ausdruck bringt. Als solches schließt es eine Brücke zwischen Werten, Prinzipien und Rechten einerseits, sozialen Ungleichheiten andererseits«. Es macht die moralische Selbstbeschreibung der sozialen Differenzen im Kommunikationssystem möglich, »Gerechtigkeits-forderungen sind deshalb das unerläßliche Medium der Selbstkorrektur unerwünschter sozialer Entwicklungen«. (alle Zitate, Müller 1992: 20) Inwiefern können nun Exklusionen als solche Unerwünschtheiten gelten, wie Gerechtigkeitsforderungen Medium moralischer Selbstkorrektur werden? Ich werde dazu drei Formen der Exklusion unterscheiden und verwende die bereits bei Luhmann angelegte Differenz temporär/kontinuierlich und systemisch-separiert/systemüber-greifend.

2. Exklusion und Legitimation: Moral und die Toleranzschwellen der Nicht-Teilhabe an funktional differenzierten Kommunikationssystemen

Inklusionsverhältnisse werden als verzeitlicht und als systemisch separiert beschrieben: Mal wird geliebt, ein anderes mal gezahlt, ein weiteres Mal nimmt man an Abstimmungen teil, usw. Das eine hängt nicht direkt mit dem anderen zusammen und bleibt auf Augenblicke oder höchstens kurze Phasen beschränkt. Im Umkehrschluß bedeutet das: Personen können beim Versuch der Partizipation in Systemen temporär enttäuscht werden.

Es gibt immer wieder Situationen, in denen man/frau nicht zahlen, nicht lieben, nicht abstimmen, können; ganz abgesehen davon, daß die Folgen des Zahlens, Liebens, Abstimmens ebenso zu enttäuschen vermögen. Wie gelingt es in funktional ausdifferenzierten Systemen, daß die Enttäuschung der Erwartung, teilhaben zu können, grosso modo toleriert wird?

Hier könnte auf der systemisch strukturellen Ebene geantwortet werden, daß Teilhabe zwar immer nur temporär und separiert erfolge, aber die erneute Teilhabe (nach der vergangenen) immer wieder möglich erscheint, daß also die Reproduktion der temporären und separierten Inklusion von Personen in funktional differenzierte Systeme günstig, d.h. wahrscheinlich ist. An dieser Stelle scheint sich so etwas wie eine Rational-Choice-Lösung des Problems anzubieten: Da sich die >individuellen Akteure(die prinzipielle Chance auf Teilhabe (mit guten Reproduktionswahrscheinlichkeiten) erhalten wollen, lohnt es sich für sie, temporäre Exklusionen hinzunehmen. Es bedürfte keiner Moral, da die Spiele selbst genügend Anreiz erzeugen, die Regeln einzuhalten.

Faktisch zeigen sich gegenwärtig auf verschiedene Formen der kontinuierenden Exklusion von der Teilhabe an gesellschaftlichen Funktionsbereichen:

(a) die Herausbildung antagonistischer Klassen des Typs: Kapital/Arbeit oder Mann/Frau und (b) Zentrum-Peripherie-Differenzierungen.

Die Form der antagonistischen Klassenbildung führt dabei nie zu einer vollständigen Exklusion von Personen aus den Funktionsbereichen, sondern nur zu einem partiellen Ausschluß aus bestimmten Systemen. Frauen etwa haben gute Chancen zu lieben, zu heiraten und Kinder zu kriegen, aber schlechte Aussichten auf eine kontinuierliche Erwerbskarriere. Die Arbeiter der frühindustriellen Periode hatten gute Chancen ins Wirtschaftssystem integriert zu sein, die extensive zeitliche Nutzung ihrer Arbeitskraft verhinderte jedoch deren Teilhabe an weiteren Funktionssystemen. Zugleich handelt es sich in beiden Fällen um Gruppen, die als Masse die Gesellschaft zu spalten vermochten.

Dies ist im zweiten Fall etwas anders gelagert. Hier zieht die Exklusion in einem Funktionsbereich den Ausschluß in einem anderen nach sich. Zudem handelt es sich zahlenmäßig noch um Randgruppen, die nicht unbedingt gleichartige soziale Merkmale aufweisen.

In beiden Fällen sind sich soziologische Theorien der Moderne einig, daß Exklusionen der Person aus dem Gesellschaftssystem legitimationsbedürftig sind.

Auch hier scheint zunächst eine Rational-Choice-Lösung plausibel: Klassen können aufgrund ihrer teilweisen Inklusion und ihres massenhaften Auftretens, Legitimationsdefizite hinsichtlich sozialer Inklusion nachhaltiger reklamieren, da sie gegebenenfalls über wirksame Sanktionsmittel (z.B. Streiks, Verweigerung) verfügen. Marginalisierte Minderheiten verfügen nicht über das Druckmittel der Verweigerung der Partizipation (da sie nicht daran teilhaben) und sind in sich zu heterogen.

Mit dem zweifach angesprochene Rational-Choice-Lösungsmuster würden jedoch die kommunikationstheoretischen Grundannahmen der Luhmann'schen Theorie unterschätzt werden. Denn die Toleranz gegenüber Erwartungsenttäuschungen ist immer mindestens von zwei Faktoren abhängig, die innerhalb des Prozesses gesellschaftlicher Kommunikation erzeugt werden: (a) von der Bestimmung der Erwartungen selbst; und (b) von den Varianten, in denen Enttäuschungen der Erwartungen behandelt werden können. Eine Enttäu-

schung läßt sich nur dann als Erwartungsenttäuschung kommunizieren, wenn innerhalb der Kommunikation eine Erwartung geltend gemacht werden konnte. Selbst dann muß die Behandlung der Enttäuschung noch nicht zu Intoleranzen oder zum Einklagen von Legitimationsdefiziten gegenüber systemischen Codes führen. Man kann die Abweichung von Erwartungen ignorieren.

In den Fällen temporärer wie kontinuierlicher Exklusionen hängt die Toleranz gegenüber Erwartungsenttäuschungen davon ab, inwiefern der Anspruch auf Inklusion kommunikativ zur Geltung gebracht werden kann. Dies setzt sicherlich auf der Ebene psychischer Systeme Enttäuschung im Sinne des Eindrucks von Unzumutbarkeit voraus, die bei Akteuren die Bereitschaft zu Intoleranz gegenüber enttäuschter Inklusionserwartungen verstärken. Die Art und Weise, wie diese Enttäuschungen im sozialen System prozessiert werden können, hängt jedoch davon ab, in welcher Form und mit welchen Mitteln der Geltung des enttäuschten Anspruchs kommunikativ Ausdruck verschafft werden kann.

3. Gerechtigkeitsdiskurse und die Erzeugung von Vertragssolidarität und Systemvertrauen bei den unterschiedenen Formen der Exklusion

Gerechtigkeitsdiskurse beziehen sich auf die Kommunikation von Achtung bzw. Mißachtung der Spielregeln bzw. Modi der Inklusion anhand des Kriteriums individueller Autonomie. Individuelle Autonomie erfordert zugleich die Sicherung der generellen Partizipationschancen von Personen an Funktionsprozessen und die individuelle Bereitschaft, die konkrete Inklusion in die Systeme zu leisten. Es handelt sich um den konstitutiven Rahmen für die Aushandlung der Grenzen von individueller Leistung und von sozialer Sicherung.

Diese moralischen Diskurse tragen zur Erzeugung von Vertragssolidarität (Durkheim 1988, Müller 1992) und von Systemvertrauen bei. Sie ermöglichen, daß im System die Schwellenwerte der Toleranz gegenüber den Enttäuschungen (Transaktionskosten) der Verträge und des Vertrauens in die prinzipiellen Inklusionschancen (die Wahrscheinlichkeit eines Übergewichts der Inklusion gegenüber der Exklusion in langfristiger Perspektive) Geltung erlangen.

Allerdings liegen unterschiedliche Chancen der Mobilisierung von Vertragssolidarität und Systemvertrauen durch moralische Diskurse vor, d.h. die kommunikative Selbstbeschreibung des Inklusionsverhältnisses, die (reflexive) Lokalisierung der Inklusion von Personen und deren (kommunikative) Beziehbarkeit auf den Inklusionsanspruch hängen von der Kompetenz ab, reversible Muster von Richtigkeitsannahmen zu formulieren, die eine Attribution von Achtung/Mißachtung auf die Spielregeln bzw. auf die terms of trade der Inklusion begründbar machen. Diese Kompetenz kann in den oben differenzierten Varianten der Exklusion aus funktional differenzierten Sytemen nicht in gleicher Weise aktiviert werden:

Im Fall der temporären Exklusion liegen die höchsten Chancen der Mobilisierung moralischer Reversibilität und ihrer weitreichenden Geltung vor, die die spezifischen Formen moderner Vertrauensbildung und die Mobilisierung von Vertragssolidarität stärken. Dies hängt zunächst mit der semantischen Passung des Gerechtigkeitsdiskures und der Autonomiefiktion zusammen. Darüber hinaus sind eine Reihe von kommunikativen Arenen in der

moderen Gesellschaft institutionalisiert (z.B. verbandliche Interessensvertretung, korporatistische Arrangements), die Achtbarkeit der systemischen Spielregeln anhand der genannten Kriterien ständig neu aushandeln. Das muß nicht bedeuten, daß darin moralische Legitimationserwägungen allein zum Zuge kommen oder immer den entscheidenden Faktor ausmachen, dies ist und bleibt eine sich stets empirisch neu stellende Frage.

Der Gerechtigkeitsdiskurs über Klassenantagonismen als kontinuierliche Form sozialer Exklusion scheint mir dagegen (nur) partikularistisch begrenzte Formen der moralischer Urteile zuzulassen, die nur unter bestimmten Bedingungen (übergangsweise) Geltung generieren. Das hängt mit der Paradoxie zusammen, die Auflösung einer Differenz zu fordern. Diese Forderung kann sich aber nur unter Voraussetzung Geltung verschaffen, daß sie besteht. Die Forderung muß als im Falle ihrer Einlösung die generellere Geltung des Gerechtigkeitspostulats als Relationsprädikats wieder anerkennen. Klassenidentität muß die Auflösung ihrer Identität erahnen: dies ist die Konsequenz des Anspruchs auf Gleichstellung. Die Voraussetzungen eines Klassendiskurses sind lediglich in historischen Ausnahmefällen gegeben.

Die Exklusionsform der (kontinuierlichen) Marginalisierung erweist sich als

prekäres Verhältnis und verfügt über nur geringe Mobilisierungschancen moralischer Reversibilität. Hier ließe sich zunächst an die über die unterdurchschnittliche Bildung zustandekommende geringere individuelle Kompetenz der Artikulation moralischer Urteile denken, die Exklusion erstreckt sich jedoch strukturell auch auf die Nicht-Teilhabe an öffentlicher Kommunikation, auf das Fehlen institutionalisierter Aushandlungsdiskurse über gesellschaftliche Grenzwerte der Marginalisierung, usf.

Wer aus dem System herausfällt, scheint nicht mehr in gleicher Weise auf die Inklusionsansprüche des Systems aufmerksam machen zu können.

Diese Unterschiede verweisen auf die Bedeutung von Bildungsprozessen als Hintergrund sowohl der Entstehung moralischer Kompetenzen als auch der Exklusionen: Unterdurchschnittliche Bildung führt zu verringerten Inklusionschancen in den Systemen, aber zugleich zu geringeren Chancen, der Enttäuschung der Inklusionserwartung Geltung zu verschaffen.

Gewalt stellt sich dann als naheliegenderes Mittel dar, der Enttäuschung Ausdruck zu verleihen. Das indiziert womöglich Luhmanns Intuition, daß im Bereich der Exklusion Körperlichkeit an Relevanz gewinne.

Das bedeutet letztlich, daß sich Moral auf die Chancen auswirken kann, die Enttäuschung der Inklusionserwartung zu kommunizieren. Bis zu welchem Grad Moral für diese Differenzen verantwortlich ist, welche weiteren Faktoren mit im Spiel sind, kann dann wiederum empirisch geklärt werden.

Literatur

Durkheim, Emile 1992, Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation h\u00f6herer Gesellschaften. 1. Auflage. Frankfurt a. M.

Luhmann, Niklas 1989, Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Band 3. 1. Auflage. Frankfurt a.M.

Luhmann, Niklas 1995, Inklusion/Exklusion. In: Niklas Luhmann (Hg.), Soziologische Aufklärung,

Band 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen: 237-264.

Müller, Hans-Peter 1992, Durkheims Vision einer »gerechten« Gesellschaft. In: Zeitschrift f
ür Rechtssoziologie 13: 16-43.

Dr. Michael Corsten, c/o MPI für Bildungsforschung, Lentzeallee 94, D-14195 Berlin

4. Inklusion und Exklusion als Konstitutionsprinzip von Gesellschaften

Gesa Lindemann

Ich glaube keiner soziologischen Richtung Unrecht zu tun, wenn ich den Gegenstand soziologischer Forschung so bestimme: die Gesellschaft.

Diese Fragestellung enthält einen Anthropozentrismus: es geht um »Gesellschaft« im Bereich der Gattung homo sapiens. Die Soziologie hat zwar den Menschen expediert, indem sie ihn in Rollen und andere soziale Kategorien dekomponierte. Sie bleibt aber auf den »Menschen« epistemologisch angewiesen: Er garantiert eine Minimalunterscheidung, denn alle ihre Begriffe sind von einem unausgesprochenen »menschlich« begleitet. In diesem Sinne reicht sozial so weit wie menschlich.

Ich möchte im Unterschied dazu 3 Thesen entfalten:

- 1. das »Soziale« reicht weiter als »menschlich«.
- 2. »menschlich« ist Bestandteil einer Form durch die die moderne Gesellschaft den Bereich derjenigen begrenzt, die dazugehören.
- Es gibt kein universell gültiges Kriterium, das die Inklusion in den Bereich der Dazugehörenden regelt.

Um diese Thesen zu entfalten, müssen zwei aufeinander bezogene Unterscheidungen geklärt werden:

- 1. Was charakterisiert den Bereich des Sozialen?
- 2. Wie schließt eine Gesellschaft innerhalb des Bereichs des Sozialen den Kreis derjenigen, die inkludiert werden und grenzt ihn von dem ab, was nicht dazugehört?

Doppelte Kontingenz

Bei der Klärung der ersten Unterscheidung beziehe ich mich auf Luhmann, der mit Parsons (1968) die Irreduzibilität des Sozialen im Verhältnis doppelter Kontingenz begründet sieht: Ego erlebt nicht nur, daß alter da ist, sondern ego erlebt, daß alter ego erlebt, insofern ego alter erlebt. Ego macht das eigene Handeln vom Handeln altersabhängig, insofern alter sein Handeln von ego abhängig macht. (Diese Formulierung umfaßt die positive und die negative Variante doppelter Kontingenz [Luhmann 1984: Kap.: 3; 9])

Die Terme alter und ego dienen als Platzhalter, an ihre Stelle können prinzipiell Bewußtseine oder auch soziale Systeme treten. Im weiteren wähle ich als Systemreferenz das Bewußtsein und untersuche, wie ein Luhmannsches Bewußtseinssystem unterscheiden kann, ob ihm ein bloßes Ding oder ein anderes Bewußtsein begegnet, mit dem es in ein Verhältnis doppelter Kontingenz geraten kann.